

→ ABLAUF FÖRDERUNG HALTESTELLEN

- ☐ Antrag Förderung pro Haltestelle durch Gemeinde bzw. Gemeinde- /Regionalverband
- ☐ Interne Prüfung des Antrages und Bestätigung der Förderwürdigkeit durch SVG und Retournierung an Antragsteller
- ☐ Aussendung der vertraglichen Vereinbarung über den Umfang der Förderung sowie Bekanntgabe der maximalen Fördersumme an Antragsteller
- ☐ Unterfertigung durch Gemeinde bzw. Gemeinde- /Regionalverband und Übermittlung an SVG
- ☐ Bestellung der förderlichen Ausstattung durch Gemeinde bzw. Gemeinde- /Regionalverband bei gewünschtem Hersteller
- ☐ Nachweis der Fertigstellung mittels Übermittlung der Ausgabenübersicht durch Gemeinde bzw. Gemeinde- /Regionalverband inklusive Beilage der geforderten Unterlagen (betreffende Rechnungen in Kopie sowie digitalem Foto der entsprechenden Haltestelle)
- ☐ Kontrolle der Haltestelle mittels lokaler Besichtigung durch SVG
- ☐ Prüfung der Unterlagen gegen Vereinbarung und Überweisung der auszahlenden Fördersumme an die bekanntgegebene Kontoverbindung

Bei Rückfragen steht Ihnen die zuständige Stelle gerne telefonisch unter +43 (0)662 875787-815 oder per E-Mail an haltestellen@salzburg-verkehr.at zur Verfügung. Weitere Informationen zur Haltestellenförderung finden Sie unter www.salzburg-verkehr.at/haltestellenfoerderung

